

DEUTSCHLAND

Kommunen in NRW siegen im Streit um Einheitslasten

Nordrhein-Westfalens Städte und Gemeinden müssen in Zukunft voraussichtlich weniger für die Lasten der Deutschen Einheit zahlen. Der NRW-Verfassungsgerichtshof in Münster erklärte am Dienstag ein Landesgesetz zur Verteilung der Einheitslasten in Teilen für verfassungswidrig. Das Gesetz war von der damaligen schwarz-gelben Landesregierung 2010 beschlossen worden. Die Richter bemängelten, das Land habe falsche Berechnungsgrundlagen angelegt. Es sei nicht auszuschließen, dass die Kommunen über Gebühr gezahlt hätten und weiter zahlen müssten. Jetzt muss das Land das Gesetz überarbeiten und Entlastungen durch den Bund an die Kommunen weitergeben. Geklagt hatten 91 Städte und Gemeinden. (dpa)

Nur wenig Andrang bei Seehofers Internetparty

Die erste Facebook-Party von CSU-Chef Horst Seehofer hat am Dienstagabend in München zunächst nur wenig Gäste angelockt. Statt Fans, Freunden oder des befürchteten Flashmobs drängelten sich hauptsächlich Journalisten und CSU-Mitarbeiter auf dem Gelände der Nobel-Diskothek P1. Die CSU hatte die Gästelisten nach 2500 Anmeldungen schließen lassen. 50 Ordner wurden angeheuert. (dpa)

Sachverständige kritisieren unkoordinierte Integration

Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen (SVR) kritisiert in seinem Jahresgutachten, das am Dienstag in Berlin vorgestellt wurde, das Neben- und Gegeneinander von Bund, Ländern und Kommunen. „Die föderalen Strukturen sind nur bedingt tauglich“, sagen die Experten und fordern bessere Koordination und Vernetzung. Es sei erforderlich, das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern im Bildungsbereich aufzuheben sowie die integrationspolitischen Zuständigkeiten auf der Bundesebene besser auszurichten. Der SVR-Vorsitzende Klaus J. Bade bemängelte, dass es an einem Masterplan für die Integration fehlt. (pae.)

Keine deutschen Namen für ausländische Familie

Der Wunsch von Ausländern nach vollständiger Integration ist kein Grund für einen Namenswechsel. Das hat das Verwaltungsgericht Göttingen entschieden und die Klage einer aus Aserbaidschan stammenden Familie gegen die Stadt Göttingen abgewiesen. Die als Asylbewerber anerkannten Eltern und ihre drei Kinder wollten deutsche Vor- und Nachnamen annehmen, um möglichen Diskriminierungen zu entgehen und die Zuordnung zu einer bestimmten Volksgruppe oder Religion zu vermeiden. Zwar seien Diskriminierungen wegen des ausländischen Namens etwa am Arbeitsplatz nicht auszuschließen. Es sei aber nicht Aufgabe des Namensrechts, einer gesellschaftlichen Fehlentwicklung entgegenzusteuern (Az. 4 A 18/11). (dpa)

Ein Ort auf Erden

Eltern erstreiten das Recht auf eine Beerdigung ihrer tot geborenen Kinder

Von Katja Tichomirova

Wann Leben beginnt, wann es endet, was einen Menschen ausmacht, und mit welchen Rechten er ausgestattet ist, darüber streiten Juristen, Psychologen und Philosophen. In deutschen Krankenhäusern allerdings wurde die Frage bislang häufig mit Hilfe einer Waage entschieden. Fehlgeborenen, die ein Geburtsgewicht von unter 500 Gramm aufwiesen, galten nach der Personenstandsverordnung nicht als Personen und wurden folglich nicht beurkundet. Das soll sich nun ändern. Am heutigen Mittwoch will das Kabinett in Berlin ein entsprechendes Gesetz beschließen.

Kinder, die tot geboren werden oder kurz nach der Geburt versterben, sollen künftig unabhängig von ihrem Gewicht in das Personenstandsregister eingetragen und bestattet werden können, wenn ihre Eltern dies wünschen. Und offenbar wünschen dies viele der etwa 1.500 Betroffenen, die es jedes Jahr gibt. Es waren vor allem die Eltern dieser „Sternenkinder“, die sich für eine gesetzliche Neuregelung eingesetzt haben.

Barbara und Mario Martin waren gleich drei Mal betroffen. Ein Kind verloren sie durch eine Frühgeburt, zwei weitere, Zwillinge, durch Fehlgeborenen. Vor allem der zweite Verlust machte den Martins die Absurdität der behördlichen Regelung bewusst. Die zweieiigen Zwillinge brachten 290 und 500 Gramm auf die Waage. Beide verstarben kurz nach der Geburt in der 21. Schwangerschaftswoche.

Behördlich nicht existent

Während das schwerere Mädchen nach Paragraph 31 Absatz 3 der Personenstandsverordnung beurkundet werden konnte, wurde der kleinere Junge für zu leicht befunden, um als Person anerkannt zu werden. Das Recht, ihn neben seiner Schwester zu bestatten, mussten sich die Martins zwar nicht



Auch „Sternenkinder“ sollen in geweihter Erde ruhen.

mehr erstreiten. In der Regel verweigern die Krankenhäuser die Herausgabe der Totgeburten nicht mehr. Beurkundet ist sein kurzes Erscheinen auf Erden dagegen nicht. Für die Behörde hat er im Unterschied zu seiner Schwester nie existiert.

Die Aufnahme in das Personenstandsregister aber ist in vielen Kommunen die Voraussetzung für eine Bestattung. Eine Grabstelle ist für diese Kinder eigentlich nicht vorgesehen. Gesetzlich geregelt ist nur die „hygienisch einwandfreie und dem sittlichen Empfinden entsprechende Entsorgung“ der Totgeburten unter 500 Gramm, sofern sie nicht zu wissenschaftlichen Zwecken weiter „verwendet“ werden.

Zwei Jahre im Bundestag

Die Martins konnten sich damit nicht zufriedengeben. 2009 reichten sie eine Petition beim Bundestag ein. 40 000 Unterschriften hatten sie für ihre Forderung sammeln können, alle tot geborenen Kinder unabhängig von ihrem Gewicht in die Personenstandsregister einzutragen.

Im Juni 2011 beschloss der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages, ihre Forderung zu unterstützen und der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Die wird nun einen Änderungsentwurf beschließen, der eine Ergänzung des Personenstandsrechts vorsieht. Auch die Martins werden also künftig als Eltern anerkannt. Sie müssen dafür lediglich beim Standesamt eine Bescheinigung über die Anzeige einer Fehlgeburt ausfüllen.

Die Vorlage des Familienstammbuchs mit der entsprechenden Eintragung wird den betroffenen Eltern die Auseinandersetzung mit den Friedhofsverwaltungen ersparen. Bislang waren sie auf ihr Entgegenkommen angewiesen. Künftig werden sie für die Trauer um ihre tot geborenen Kinder wenigstens einen Zufluchtsort haben.

„Unter meinem schärfsten Protest“

Karikaturist Westergaard klagt gegen Nutzung seiner Mohammed-Zeichnung durch Rechte

TODESDROHUNGEN GEGEN DEN ZEICHNER

Kurt Westergaard

islamkritische Karikaturen in einer dänischen Zeitung lösten vor sechs Jahren antiwestliche Demonstrationen in islamischen Ländern aus. Jetzt nutzen Rechts-extreme die Zeichnungen für fremdenfeindliche Propaganda, so geschehen am Wochenende in Bonn. Dagegen wehrt sich deren Schöpfer Kurt Westergaard.

Herr Westergaard, Ihre berühmte Zeichnung des Propheten Mohammed mit einer Bombe im Turban wird jetzt in Deutschland von der rechtsradikalen Partei Pro NRW im Wahlkampf benutzt. Was sagen Sie dazu?

Das geschieht unter meinem schärfsten Protest. Ich lehne es strikt ab, mit einer politischen Partei oder Bewegung in Verbindung gebracht zu werden. Meine Zeichnung war ein Kommentar zur Meinungsfreiheit, und nur mit

Im Frühjahr 2006 brachen wegen dieser Karikaturen in islamischen Ländern antiwestliche Proteste aus.

Wegen Todesdrohungen lebt der 76-jährige Zeichner seither unter Polizeischutz, zum Jahreswechsel 2010 brach ein Attentäter mit einer Axt in sein Haus ein. Auch die Jyllands-Posten war Ziel einiger – vereitelter – Terrorpläne.

Meinungsfreiheit soll man mich verbinden.

Was wollen Sie dagegen tun?

Ich habe den Dänischen Journalistenverband als meine Standsvertretung gebeten, gegen die missbräuchliche Nutzung meines Namens und meines Werks vorzugehen. Ergebnis gibt es noch keines. Aber ich kenne diese rechts-

kalen verbunden zu werden, oder distanzieren Sie sich von jeder politischen Vereinnahmung?

Das ist prinzipiell. Ich will nicht an irgendeine politische Agenda gekoppelt werden. Mir reicht der Kampf für die Meinungsfreiheit.

Pro NRW hat einen „Kurt Westergaard-Preis“ gestiftet. Hat man Sie da um Erlaubnis gefragt?

Nein natürlich nicht, und ich hätte sie auch niemals gegeben. Auch dagegen habe ich aufs Schärfste protestiert. Aber geantwortet hat man mir nicht. Ich bin sehr froh, wenn man in Deutschland erfährt, dass ich mit diesen Aktionen nichts zu tun habe und dies in keiner Weise mit meinem Einverständnis geschieht.

Das Gespräch führte Hannes Gamillscheg.